

## Tarif: Exklusiv

### ▶ Was ist versichert?

Unter den Versicherungsschutz fallen sämtliche, zur PV-Anlage gehörenden Teile, einschließlich der Befestigungsmaterialien.

#### • Batteriespeicher

- Photovoltaikmodule inklusive Modultragekonstruktion
- Montageset
- Wechselrichter, Akkumulatoren
- Transformatoren
- Überspannungsschutzeinrichtungen
- Gleich- und Wechselstromverkabelungen
- Einspeise- und Erzeugungszähler
- Elektronische Überwachungsgeräte
- Anzeigetafeln
- Back Up Systeme

### ▶ Welche Schäden/Gefahren sind versichert?

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion
- Überspannung, Kurzschluss
- Diebstahl
- Höhere Gewalt, Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck, Überschwemmung
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Tierverschleiß
- Erdbeben bis 25% der Versicherungssumme\*

\* bis max. 100.000 €

Weiterhin gelten alle hier nicht genannten Gefahren versichert, sofern diese an anderer Stelle der Bedingungen und Vereinbarungen nicht ausgeschlossen werden.

### ▶ Was ist nicht versichert?

- Werkzeug aller Art
- Hilfs- und Betriebsstoffe
- Wechseldatenträger
- Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden

### ▶ Welche Schäden/Gefahren sind ausgeschlossen?

- Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Kriegereignisse
- Kernereignisse jeder Art
- Mängel die bei Abschluss bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer bekannt waren
- Betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung
- Garantieschäden

### ▶ Deine Entschädigung bei Teil- und Totalschäden

#### TEILSCHÄDEN:

Hier werden die vollen Reparaturkosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

#### TOTALSCHADEN:

Die Photovoltaikversicherung ist eine Neuwertversicherung! Du erhältst eine vergleichbare, neue PV-Anlage.

### ▶ Weitere Kosten die jeweils auf „Erstes Risiko“ bis max. 50.000 €, je Schadenereignis mitversichert sind

- Aufräumungskosten-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Gestellung von Gerüsten
- Bergungsarbeiten
- Bereitstellung eines Provisoriums
- Luftfracht

## ▶ Exklusive Deckungserweiterungen die auf „Erstes Risiko“ beitragsfrei mitversichert sind

• Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden bis	20.000 €
• Sofortiger Reparaturbeginn bis	10.000 €
• De- und Remontagekosten bis	15.000 €
• Schadenssuchkosten bis	10.000 €
• Feuerlöschkosten inkl. Gebühren bis	20.000 €
• Sachschäden im Gefahrenbereich bis	5.000 €
• Softwaredeckung für Daten und Programme bis	5.000 €

- Vorsorgeversicherung 50 % der Versicherungssumme\*
- Innere Unruhen 25 % der Versicherungssumme\*

\* bis max. 100.000 €

- Innere Betriebsschäden elektronischer Bauteile, z.B. Wechselrichter oder Solarmodule bis 1.500 € (inkl. bedingtem Ertragsausfall bis max. 500 € pro Schaden). Für bis max. 5 Jahre alte Anlagen (ab dem 6. Betriebsjahr gilt die 20% AfA Klausel)

- Entschädigung bei grober Fahrlässigkeit (max. Leistungskürzung im Schadenfall von 20%)
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt
- Genereller Unterversicherungsverzicht
- Wegfall der Restwertanrechnung im Schadenfall
- Vorzeitige Baudeckung (8 Wochen)

Die Installation der Anlage hat nach den anerkannten Regeln der Technik und der Einhaltung geltender DIN und VDE Richtlinien zu erfolgen.

Der Versicherungsschutz beginnt bereits vor der eigentlichen Inbetriebnahme der Anlage mit dem Eintreffen der versicherten Sachen am Versicherungsort, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt und die Installation innerhalb 8 Wochen erfolgt.

Die Deckung während dieser Bauphase ist zur Fertigstellung und Inbetriebnahme auf die Gefahren Feuer, Diebstahl verbauter Teile, Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagerten Material und Sturm/Hagel beschränkt.

### DEFINITION: ERSTES RISIKO

Der Begriff „Erstes Risiko“ bezeichnet einen ersatzpflichtigen Schaden der unabhängig vom Versicherungswert in voller Höhe bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt wird.

**Diese Übersicht ersetzt nicht die Versicherungsbedingungen und stellt nur sehr knapp den Vertragsinhalt dar. Es gelten die vertraglich vereinbarten Bedingungen und Klauseln. Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.**

## ▶ Nutzungsausfall deiner Anlage

Mitversichert ist auch der Nutzungsausfall deiner Anlage. Die Tagesentschädigung beträgt:

**2,00 €/pauschal pro kWp pro Tag 01.01 - 31.12**

Die Haftungsdauer beträgt für alle Risiken 12 Monate.

## ▶ Selbstbeteiligung im Schadenfall

Es erfolgt eine Anrechnung der schadenfreien Jahre:

- nach 3 schadenfreien Jahren 50% der SB
- nach 5 schadenfreien Jahren keine SB

### ELEKTRONIKVERSICHERUNG

0 € - 1.000 € je Schaden

### ERTRAGSAUSFALLVERSICHERUNG

0 – 4 Tage

Die Höhe der Selbstbeteiligung hängt von deiner Netto-Investitionssumme ab. Die auf deine PV-Anlage zutreffende Höhe erscheint im Ergebnis des Online-Vergleichrechners.

## ▶ Zukünftige Leistungsverbesserungen

Zukünftige Leistungsverbesserungen wirken sich auf alle Versicherungen unserer bestehenden Kunden aus. Werden die den Spezialkonzept zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen oder Deckungserweiterungen während der Laufzeit des Vertrages zugunsten des Versicherungsnehmers geändert, so gelten diese Änderungen auch für die bestehenden Verträge!

Unser Versicherungspartner: **AIG Europe S.A.**

## ÖKO-TEST | 1. Rang



Handbuch Bauen 2013  
Ausgabe 11/2012

# Betreiberhaftpflicht

**Die Betreiberhaftpflicht ist nur mitversichert, wenn du diese auch mit beantragst hast!**

## ► Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Einspeisung von elektronischem Strom in das Netz des örtlichen Netzbetreibers.

## ► Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers:

- Wegen Rückgriffsansprüchen des stromabnehmenden Netzbetreiber oder Dritter aus Versorgungsstörungen gemäß § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AvBEltV) vom 21.Juni 1979.
- In seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich für den Betrieb einer PV-Anlage oder zu Wohnzwecken des Versicherungsnehmers genutzt werden. Versichert sind Ansprüche infolge Verstoßes gegen die Pflichten, die dem Versicherungsnehmer obliegen.
- Als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabenarbeiten) von Photovoltaikanlagen auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück
- Wegen Beschädigung, die durch Rauch, Ruß, Dämpfen Abwässer, Niederschläge oder allmähliches Eindringen von Feuchtigkeit entstehen.
- Mietschäden an Gebäuden oder Dächern, die vom Versicherungsnehmer zum Betreiben einer PV-Anlage gemietet oder gepachtet wurden.
- Wegen Schäden durch Umwelteinwirkung

## ► Welche Schäden/Gefahren sind nicht versichert?

Nicht versichert ist die Versorgung von Endverbrauchern

## ► Versicherungssummen

5 Mio. € / 10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

3 Mio. € Umwelthaftpflichtbasisversicherung

300.000 € Einspeiserisiko

1 Mio. € max. Mietsachschäden

Ab 45,00 € / 54,00 € Netto Jahresprämie

## ► Selbstbeteiligung

- Eigenes Dach / Grundstück: keine Selbstbeteiligung
- Fremdes Dach / Grundstück: 250 € Selbstbeteiligung

## ► Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr oder 3 Jahre. Der Vertrag verlängert sich automatisch, falls dieser nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

### WICHTIG!

Diesen Vertrag kannst du nur in Verbindung mit einer Photovoltaikversicherung der Photovoltaikversicherung24.de abschließen.

**Risikoträger: AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland**  
Die AIG Europe Limited ist eine international führende Schaden- und Unfall-versicherungsorganisation mit mehr als 45 Mio. Kunden weltweit.

**Diese Übersicht ersetzt nicht die Versicherungsbedingungen und stellt nur sehr knapp den Vertragsinhalt dar. Es gelten die vertraglich vereinbarten Bedingungen und Klauseln. Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.**